

PRESSEAUSENDUNG

Emanuel von Hibler-Straße 5
A-9900 Lienz
T +43 (0) 4852/606 - 86010
F +43 (0) 4852/606 - 609
n.poelt-nussbaumer@kh-lienz.at
www.kh-lienz.at

Lienz, am 26.09.2019

„Kostenanteile an HS- Interhospitaltransporten für PatientInnen des BKH Lienz gelöst“

Der Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Lienz - welcher bekanntlich im Eigentum aller 33 Osttiroler Gemeinden steht – freut sich, bekanntgeben zu dürfen, dass das, seit dem Jahre 2014 bestehende Problem, den PatientInnen Kostenanteile (Selbstbehalte) bei Interhospitaltransporten durch Notarzhubschrauber (auf Basis eines OGH-Entscheidunges zu 4 Ob 241/18) vorschreiben zu müssen, gelöst ist:

Mit Datum vom 15.03.2019 wurde von **Verbandsobmann Bgm. Dr. Andreas Köll** und **Verbandsobmannstellvertreterin Bgm. in LA DI Elisabeth Blanik** ein Antrag (Anlage 1) an den, für Krankenanstalten ressortzuständigen **Gesundheitslandesrat Univ.-Prof. DI Dr. Bernhard Tilg** gestellt, aufgrund der außergewöhnlich hohen Belastungen für das BKH Lienz, aus dem Tiroler Gesundheitsfonds (TGF) einen jährlichen Vorweganteil als Beitrag „für besonders krankenhausbelaastende Maßnahmen“ zu gewähren. Dies wurde vor allem damit begründet, dass das A.ö. Bezirkskrankenhaus Lienz aufgrund seiner geografisch dislozierten Lage landesweit die, mit Abstand höchsten Kosten im Bereich von luftgebundenen Interhospitaltransporten zu tragen hätte, wenn man einer diesbezüglichen, freiwilligen Vereinbarung mehrerer Krankenanstalten mit dem Land Tirol beitreten würde. Die Entfernung zu den nächstgelegenen Schwerpunkt-Krankenanstalten Klagenfurt, Innsbruck, Salzburg, Graz oder Villach/Neonatologie, würde österreichweit die jeweils größte aus einem Standard-Krankenhaus betragen. Die daraus resultierenden Kosten für das BKH Lienz wären in etwa fast gleich hoch, wie für alle anderen Tiroler Fondskrankenanstalten zusammen!

Wenngleich der Gemeindeverband BKH Lienz nach einem jahrelangen Rechtsstreit mit dem ÖAMTC (dieser hatte bekanntlich das BKH Lienz geklagt und nicht umgekehrt) selbst erfolgreich war, wären letztendlich doch die PatientInnen (sowohl österreichische Staatsbürger und EU-Bürger, als auch von weltweiter Herkunft) „auf der Strecke geblieben“, da die Organe des Gemeindeverbandes rechtlich gezwungen gewesen wären, die jeweils verbleibenden Selbstbehalte vorschreiben zu müssen: Alles

andere hätte ein Vergehen der zuständigen Verantwortungsträger bedeutet, da der Oberste Gerichtshof eindeutig mit österreichweiter Wirkung festgestellt hat, dass derartige Transportkosten von einem Standard-KH in ein Schwerpunkt-KH als gesamthafter Teil des jeweiligen Krankenhaus-Aufnahmevertrages zu betrachten wären, welcher auch durch den Hubschraubertransport in die höherwertige Krankenanstalt und sogar auch dort in der Weiterbehandlung nicht unterbrochen würde!

So wie Taxikosten in und aus einem KH, Verpflegungskosten im KH oder z.B. auch Körperersatzteile (wie z.B. Zahnprothesen oder andere Prothesen...), wären derartige Kosten nicht von der, für PatientInnen ansonsten grundsätzlich verrechnungsfreien Regelfinanzierung durch den TGF und diverse Sozialversicherungsträger umfasst, sondern von den (durch Notärzte in der Luft begleitet) Transportierenden anteilig selbst zu bezahlen.

Verbandsobmann Bgm. Dr. Andreas Köll: „Das Land Tirol hat uns per Mail (Anlage 2) gestern mitgeteilt, dass der Gemeindeverband BKH Lienz und damit die 33 Gemeinden Osttirols ab 01.01.2020 einen **jährlichen Struktur-Vorweganteil aus dem TGF in Höhe von Euro 200.000,-** erhalten werden, da alle wesentlichen Systempartner, u.a. die zwei Vertreter des Tiroler Gemeindeverbandes und der Bezirkskrankenhäuser in der Tiroler Gesundheitsplattform, für diese zusätzlichen Beiträge bereits grundsätzliche Zustimmung signalisiert hätten.

Landesrat Tilg hat mir zudem mitgeteilt, dass wir – unter der Voraussetzung des nachträglichen Beitrittes zu dieser freiwilligen Vereinbarung – auch rückwirkend 50 % der bislang idZ angefallenen Transportkostenvorschreibungen durch HS-Unternehmen erhalten würden. Damit entfällt für die Verbandsorgane ihre rechtliche Verpflichtung, aus Verjährungsgründen bereits per 01.10.2019 zahlreichen PatientInnen derartige Selbstbehalte vorschreiben zu müssen. **Bislang wurde keine einzige Rechnung verschickt und muss auch keine Patientin und kein Patient künftig fürchten, mit derartigen Forderungen seitens des BKH Lienz belastet zu werden.** Die, in den diesbezüglich Patientenaufnahmeformularen angeführten Informationen, sind daher nur als forderungserklärend, nicht aber als forderungsbegründend zu betrachten.

Es ist sehr erfreulich, dass unser Antrag nunmehr einer positiven Erledigung zugeführt werden kann. **Ich darf idZ vor allem unserem Gesundheitslandesrat Univ.-Prof. DI Dr. Bernhard Tilg aber auch Finanzreferent Landeshauptmann Günther Platter herzlich danken.** Weiterer Dank gilt **Gemeindeverbandspräsident Bgm. Mag. Ernst Schöpf** und **allen Osttiroler BürgermeisterInnen mit Verbandsobmannstellvertreterin LA DIⁱⁿ Elisabeth Blanik**, die durch ihre jeweils einstimmigen Beschlüsse in der Verbandsversammlung und im Gemeindeverbandsausschuss (GVA) zu dieser positiven Lösung beigetragen haben.

Ich kann daher als Verbandsobmann unserem GVA in seiner morgigen Sitzung empfehlen, der freiwilligen Vereinbarung mit dem Land Tirol und den anderen Krankenhausverbänden betreffend Interhospitaltransporte rückwirkend (ab Vorschreibung von Selbsthalten durch HS-Unternehmen) nachträglich beizutreten und zukünftig gegenüber PatientInnen aus diesem Titel keine Vorschreibungen vornehmen zu müssen, da diese Kosten ab 2020 aus dem TGF-Vorweganteil mit entsprechender Zweckbindung unsererseits bedeckt werden können!“

Anlagen:

w.e.